

TWW Nr. 11519: Heubrigsflue

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Muotathal)

Masstab: 1:2'500

Zonen

	A-E	Naturschutzzone (jährliche Wildheunutzung) <i>Jährliche Wildheunutzung ab 1. August; Mahd mit der Sense; Schnittgut wegführen; Düngeverbot.</i>
	A-E1	Naturschutzzone (Wildheunutzung alle 2 Jahre) <i>Wildheunutzung ab 1. August alle 2 Jahre; Mahd mit der Sense; Schnittgut wegführen; Düngeverbot.</i>
	A-E2	Naturschutzzone (Wildheunutzung alle 3 Jahre) <i>Wildheunutzung ab 1. August alle 3 Jahre; Mahd mit der Sense; Schnittgut wegführen; Düngeverbot.</i>
	A-X	Naturschutzzone (keine Bewirtschaftung) <i>Allfällige Wiederaufnahme der Wildheunutzung in Absprache mit ANJF.</i>

In allen Zonen gilt:

- Die Beweidung ist auf maximal 100 Schafe und eine reine Frühnutzung beschränkt (frühestens 15. Mai bis zur Auffahrt auf die Hochalpen Anfang Juli); ansonsten gilt ein Weideverbot.
- Das 'Gläck' für die Schafe darf nicht in der Nähe der TWW-Flächen abgegeben werden.
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Bewässerungen sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf TWW-Flächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

